



Aktenzeichen: 251/Kay/Ho/we

Datum: 21.10.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Andreas-Albert-Schule - Brandschaden

Die Verwaltung berichtet:

Am 17.08.2019 brannte es in den Morgenstunden in der Andreas – Albert – Schule. Der Brand ging von einem Raum, in dem unter anderem Papier gelagert wurde, aus. Es ist davon auszugehen, dass der Brand nicht durch Selbstentzündung entstanden ist.

Durch diesen Brand wurde sowohl die Gebäudesubstanz als auch die im Raum eingelagerte Einrichtung weitestgehend thermisch geschädigt. Thermische Schäden liegen auch im Flurbereich vor dem Brandraum in Form von Abplatzungen des Ziegelmauerwerks und thermischen Deformierungen von Deckenbekleidungen vor. Beeinträchtigt wurde ausschließlich der sogenannte Bau A, der sich direkt am Petersgartenweg befindet.

Nach dem Brandereignis wurde die Brandstelle nach den Löscharbeiten durch provisorische Verschalungen gesichert. Aufgrund der Tatsache, dass Schlüssel von Unbekannten entwendet wurden, mussten sofort diverse Zylinder im Schulgebäude ausgetauscht werden, um auszuschließen, dass sich die Unbekannten erneut Zutritt zur Schule verschaffen.

Damit der Schulbetrieb zeitnah im Bau A weitergehen konnte, wurden folgende Maßnahmen veranlasst:

Ein Gerüsttreppenturm, der als zweiter Fluchtweg dient, wurde aufgebaut. Die Gerüstfreigabe über die Feuerwehr ist erfolgt.

Eine Schadstoffanalyse mit Messungen und Beprobungen wurde veranlasst und die Ergebnisse zeigten, dass eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen ist.

Die Sprachalarmierungsanlage wurde im restlichen Gebäudeteil A wieder instandgesetzt.

Der vom Brand betroffene Bereich wird Zug um Zug mit dem Wiederaufbau hergestellt.

Der Umzug vom Sekretariat/Schulleiterbüro zum Multimedia-Raum wurde übergangsweise durchgeführt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Die statische Beratung durch einen Architekten ist organisiert und die ersten Ergebnisse zeigten, dass augenscheinlich keine Beeinträchtigung des Tragwerks nach dem Brand festgestellt werden konnte. Die tragenden Bauteile werden beprobt, um die Beeinträchtigung der Bauteile komplett auszuschließen.

Die Entkernung wurde durch die Versicherung über eine ausführende Firma für Schadstoffsanierung veranlasst. Die Arbeiten sind durchgeführt.

Im Aufzugsmaschinenraum und -schacht sind aufgrund der Feststellungen des Chemikers, der über die Versicherung beauftragt wurde, sowohl nach der visuellen als auch nach der chemischen Untersuchung keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Aufgrund der festgestellten absolut geringfügigen Chlorwasserstoffbeaufschlagungen können Korrosionsfolgeschäden im Aufzugsschacht ausgeschlossen werden. Sanierungsmaßnahmen an Trag- und Steuerseilen sind aus chemischer Sicht nicht erforderlich. Die Reinigung des Aufzuges ist bereits erfolgt. Der TÜV ist von der Stadt beauftragt, die vorhandenen Schachttüren zu überprüfen. Das Ergebnis steht noch aus.

Die Heizung im Bau A ist nach dem Einsatz der Stadtwerke und der von der Versicherung gestellten Firma wieder in Betrieb.

Die neue Schließanlage für die Schule wurde von der Stadt beauftragt und wird zeitnah umgesetzt. Ein Großteil der Kosten wird hierfür von der Versicherung übernommen werden.

Weitere Vorgehensweise für den Wiederaufbau:

Die Versicherung schlägt einen Dienstleister vor, um zügig den Wiederaufbau zu ermöglichen. Zusätzlich wurde extern ein Architekt und Fachingenieur für Elektrotechnik für die Bauüberwachung beauftragt.

Zusätzlich hat die Stadt eine Firmenliste an die Versicherung weitergeleitet, die aus Sicht der Stadt mit den Arbeiten beauftragt werden können.

Für den Wiederaufbau werden folgende Arbeiten notwendig:

- Im Flurbereich im Erdgeschoss sind der Steinboden bis zum Übergang des Treppenhausbereiches und die Verklinkerung an den Wänden, die Innentüren zum Sekretariat/Schulleiterbüro/WC und die Trockenbauwand zum Kopierraum zu erneuern.
- Maler- und Verputzarbeiten über fast alle Geschosse sind erforderlich.
- Ein kompletter Ausbau für Elektrotechnik, eine neue Verkabelung, Beleuchtung, Schalter etc. und die Wiederherstellung der Brandmeldeanlage / Sprachalarmierungsanlage im betroffenen Bereich ist erforderlich.
- Das Treppengeländer ist zu lackieren und der Handlauf/Verblendungen sind zu erneuern.
- Diverse PVC Bodenbeläge im Schulleiterbüro/Sekretariat und Brandraum müssen ersetzt werden.
- Fenster im Treppenhausbereich und Flur sind zu erneuern.
- Die Rauchwärmeabzugsanlage im Obergeschoss muss ausgetauscht werden.

- Diverse Innendecken im Erdgeschoß und Obergeschoß sind zu erneuern.
- Vier Heizkörper und dazugehörige Stränge sind beschädigt und müssen ausgetauscht werden.
- Diverse Beschilderungen, wie Fluchtwegpiktogramme, Beschilderung an Türen etc., müssen erneuert werden.
- Schachttüren des Aufzuges werden überprüft und ggf. ausgetauscht.

Die vorhandenen Rauchschutztüren werden von der Wartungsfirma überprüft, ob die Funktionstüchtigkeit noch gegeben ist. Sollte diese nicht gegeben sein, dann werden auch diese Türen erneuert.

Zudem wird der Architekt die Planung der Fassade vorbereiten. Die Planung wird die Erneuerung der Nordfassade im Bereich des Erdgeschosses umfassen. Dort befinden sich noch Glasbausteine und in den Treppenhäusern Wabenfenster. Dabei werden die Glasbausteine im Erdgeschoss entfernt, eine Brüstung gemauert und Fensterelemente in die Fassade eingesetzt. Die Wabenfenster der Treppenhäuser werden demontiert und durch Fensterprofile nach dem neuesten energetischen Standard erneuert. Insgesamt sollen dort überall die neuesten energetischen Standards angewandt werden.

Die Ausführung soll in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden. Der erste Bauabschnitt beinhaltet die Fassade im Brandbereich und im Erdgeschoss die Glasbausteine bis zum Haupteingang. Der zweite Bauabschnitt ist vom Haupteingang bis zum Bau D.

Die Stadt Frankenthal hat von Anfang an die Versicherung in die Abwicklung des Schadens miteinbezogen und die einzelnen Schritte mit ihr abgestimmt. Weitere Gespräche hinsichtlich der Abwicklung des Schadens, der Beauftragung der weiteren Firmen durch die Versicherung und der Schadenshöhe stehen demnächst an.

A / B / C / 25 / 251 / 10 / 20

